

Einführung des Punktes Schulschach

Antrag 1:

Neue Fassung:

4. Schulschach

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badischen Schulschachmeisterschaften werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.

Begründung:

Bisher haben wir eine Lücke in unseren Ordnungen, da der Bereich Schulschach nicht geregelt ist. Diese Lücke wollen wir nun schließen.

Antrag 2: Protestinstanz Schulschach

Neue Fassung:

1.7.4 Schulschach

Zunächst entscheidet der vor Ort eingesetzte Schiedsrichter. Gegen diese Entscheidung kann beim 1. Vorsitzenden der Schachjugend Baden als erste Instanz Protest eingelegt werden. Gegen die Entscheidung des 1. Vorsitzenden ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

Begründung:

Auch die Protest-Instanzen sind bisher nicht geregelt, sodass bei einem Schulschach-Protestfall dieses Jahr der Spielleiter Mannschaft eine Entscheidung treffen musste. Da dieser nicht im Bereich Schulschach zuständig ist, ist eine andere Position zu bestimmen. Der Schulschach-Referent kümmert sich häufig eher um die Ausrichtung und ist nicht unbedingt im Schiedsrichter-Bereich sachkundig. Daher wird der 1. Vorsitzende als Protestinstanz vorgeschlagen.